

## REZENSION

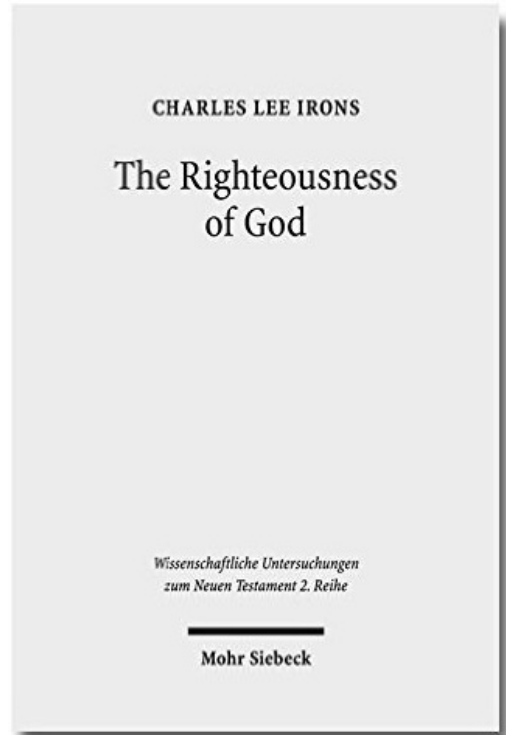
**Charles Lee Irons: The Righteousness of God. WUNT II, 386, Tübingen: Mohr Siebeck, 2015, ISBN: 978-3-16-153518-5, 444 S., 89,00 €.**

Gemäß der Neuen Paulusperspektive (NPP) bezeichnet der Ausdruck „Gerechtigkeit Gottes“ (griech. δικαιοσύνη θεοῦ) die Bundestreue Gottes. So legt beispielsweise N.T. Wright sehr viel Wert auf diese Interpretation. In seinem Buch *Justification: God's Plan & Paul's Vision* (Downers Grove, Ill.: InterVarsity, 2009, S. 164, hier zitiert nach: N.T. Wright, *Rechtfertigung: Gottes Plan und die Sicht des Paulus* Studia Oecumenica Friburgensia, Münster: Aschendorff, 2015, S. 146) schreibt er:

... wir [können] mit ganz großer Sicherheit sagen: Gottes Gerechtigkeit verweist in den Paulusbriefen wie in den Psalmen und bei Jesaja üblicherweise auf Gottes eigene Gerechtigkeit, nicht in den mittelalterlichen Bedeutungen, welche der Ausdruck *iustitia Dei* hervorbrachte, sondern in der alttestamentlichen und zwischentestamentlichen Bedeutung. Gemeint ist die Bundestreue Gottes, durch die und aufgrund derer Gott den Verheißungen an Abraham treu ist, den Verheißungen, durch die der eine-Plan-durch-Israel-für-die-Welt wirksam werden kann, den Verheißungen, durch die letztlich die ganze Schöpfung in die rechte Ordnung gebracht wird.

Nach Wright unterscheidet sich das biblische Konzept „Gerechtigkeit“ sehr deutlich von der westlichen Vorstellung, die seiner Meinung nach im mittelalterlichen Denken verwurzelt ist. Aus diesem Grunde habe die reformatorische Theologie von Luther an im Blick auf das Gerechtigkeitsverständnis einen falschen Weg eingeschlagen. Dort habe man nämlich vorwiegend an den juristischen Kategorien des römischen Gerechtigkeitsverständnisses angeknüpft und nicht an den beziehungsorientierten Kategorien des hebräischen (so urteilte auch der frühe Peter Stuhlmacher, vgl. seine Dissertation *Gerechtigkeit Gottes bei Paulus*, 1966). Wright schreibt (N.T. Wright, *Rechtfertigung*, 2015, S. 158):

Wenn sich in der westlichen Kirche nicht eine lange Tradition entwickelt hätte, die a) Gottes Gerechtigkeit als *iustitia Dei* las, die dann b) versuchte, diesen Ausdruck mit den verschiedenen Bedeutungen von *iustitia* zu interpretieren, die damals verfügbar waren, und die schließlich c) dies wiederum innerhalb der Kategorien der damaligen theologischen Forschung deutete (besonders mit der Festlegung, durch den Begriff Gerechtigkeit die ganze Bandbreite der Soteriologie abzudecken, von der Gnade bis zur



---

## Ressourcen

Herrlichkeit) – ohne all dies wäre niemand auf die Idee gekommen, die fragliche Gerechtigkeit in Röm 1,17 sei irgendetwas anderes als Gottes eigene Gerechtigkeit, die wie in einer großartigen Apokalypse vor den Augen der Welt enthüllt wird.

In seinem Buch *The Righteousness of God* stellt Charles Lee Irons nun genau diese Interpretation der Gerechtigkeit Gottes grundsätzlich in Frage. Das Buch geht zurück auf eine im Jahr 2011 vom Fuller Theological Seminary (Pasadena, USA) angenommene Dissertation. Betreut wurde die Arbeit von den Professoren Donald Hagner und Seyoon Kim, die übrigens beide unter dem großen Neutestamentler F.F. Bruce promoviert und sich als Experten der Paulusforschung einen Namen gemacht haben.

Im ersten Kapitel untersucht Irons die Deutungsgeschichte der Wendung „Gerechtigkeit Gottes“ bei Paulus. Obwohl keine absolute Einigkeit bestand, sieht er, angefangen bei den griechischen und lateinischen Kirchenvätern über die mittelalterlichen Kommentatoren bis hin zur protestantischen Reformation, einen allgemeinen Konsens. Dargestellt werden, um nur einige herauszugreifen, die Sichtweisen von Origenes, Augustinus, Abaelardus, Lombardus, Aquinas, Melancthon, Bucer oder Calvin. Erwartungsgemäß wird Luthers Position ausführlicher behandelt, da seine Entdeckung der Gerechtigkeit Gottes bei der Auslösung der Reformation eine mächtige Rolle spielte. Anknüpfend an Augustinus verstand Luther Röm 1,17 (u. Röm 3,21) so, dass Gott uns Menschen seine Gerechtigkeit schenkt. Er distanzierte sich also von dem eher aristotelischen Konzept einer Gerechtigkeit, die von uns Menschen hergestellt wird. „Luther sagte, die Glaubensgerechtigkeit werde ‚Gerechtigkeit Gottes‘ genannt, da Gott sie gibt und sie im Blick auf den Mittler Christus uns Menschen als Gerechtigkeit zuteilt“ (S. 23).

Welches Spektrum umfasst der angenommene Konsens in dieser Zeitspanne? Die allgemeine Auffassung war, dass es sich um einen Normbegriff handelt und das  $\theta\epsilon\omicron\upsilon$  als *Genetiv auctorius* oder *objectivus* zu verstehen ist, nicht aber als *Genetiv subjectivus*. „Der Ausdruck bezieht sich auf einen Gerechtigkeitsstatus, den Gläubige durch das Mittel des Glaubens auf der Grundlage Christi Sühne zugeteilt bekommen“ (S. 337).

Grundsätzliche Neuinterpretationen kamen erst im 19. Jahrhundert auf. Eine wichtige Rolle spielte Albrecht Ritschl, der Gerechtigkeit als Zweckbegriff verstand. Mit Hermann Cremer und Ernst Käsemann fügten sich später weitere Ausdeutungen ein, so dass Gerechtigkeit mehr und mehr als ein Verhältnisbegriff wahrgenommen wurde (Rudolf Bultmann verstand dagegen den Ausdruck weiterhin im Sinne einer „von Gott geschenkten“ oder „zugesprochene Gerechtigkeit“, vgl. „ΔΙΚΑΙΟΣΥΝΗ ΘΕΟΥ“ in: EXEGETICA, 1967, S. 470–475). James Dunn und N. T. Wright knüpften an diesen Transformationen an, wenn sie schlussendlich Gerechtigkeit mit der Bundestreue identifizieren.

Nachdem Irons im zweiten Kapitel seine Methodologie offenlegt, untersucht er in den Kapiteln 3 bis 5 den Begriff „Gerechtigkeit“ im außerbiblischen Griechisch (S. 84–107), im Alten Testament (S. 108–193) und in der jüdischen Literatur einschließlich der nichtpaulischen Befunde im Neuen Testament (S. 194–271). Er kommt dabei zu dem Ergebnis – und das ist sehr interessant –, dass die Semantik des Begriffs vor allem juridisch und ethisch verstanden werden

## Ressourcen

muss, obwohl sich gelegentlich eine gewisse Betonung der sprachlichen Integrität nachweisen lässt (im Sinne der Kohärenz von Gesagtem und Gesagtem oder von Gesagtem und den dazugehörigen Taten). Die behauptete Differenz zwischen einem griechischen Normkonzept und einem hebräischen Verhältniskonzept lässt sich bei dem Terminus „Gerechtigkeit“ nicht belegen (vgl. S. 338). Die Untersuchungen der alttestamentlichen Texte zeigen ebenfalls – meines Erachtens überzeugend –, dass dort Gerechtigkeit ein Normbegriff ist. Stimmt das Ergebnis, sind die Ansichten Hermann Cremers widerlegt. Das wiederum bedeutete, dass ein Hauptargument der NPP seine Überzeugungskraft verlöre. Untersuchungen der jüdischen Literatur stützen diese Auffassung zusätzlich. Denn auch dort ist „Gerechtigkeit“ kein Verhältnis-, sondern ein Normbegriff. Die Bedeutung von „Bundestreue“ lässt sich in diesem Textraum nicht belegen.

Im wichtigen sechsten Kapitel exegetisiert Charles Lee Irons endlich die paulinischen Schriften. Für die Deutungen von Kümmel und Käsemann, die für die Lesart von Gerechtigkeit als „Bundestreue“ maßgeblich geworden sind, findet er keine Bestätigung. Paulus gebraucht Gerechtigkeit im profanen Sinn oder er spricht von einer besonderen Gerechtigkeit, die von Gott stammt und die durch den Glauben empfangen wird. Damit sieht Irons im Wesentlichen die reformatorische Lesart bestätigt.

Die Auswirkungen dieser exegetischen Erträge sind – wenn sie zutreffen – gewaltig. Zwei von fünf aufgeführten Konsequenzen will ich kurz erwähnen. Einmal wird die derzeit beliebte Deutung von Gerechtigkeit als Verhältniskonzept überwunden. Enthielte die Gerechtigkeit tatsächlich keine Übereinstimmung mit einer externen Norm, wäre das Verhältnis selbst die Norm. Das war die Auffassung von Ritschl. Für ihn war Gott reine Liebe, die Vorstellung, Gott könne uns Menschen Gerechtigkeit schenken, damit obsolet. Das kann so nicht mehr aufrechterhalten werden. „Gerechtigkeit“, so schreibt Irons, „ist ein Normbegriff und die Norm ist Gottes eigenes Moralgesetz, das in seiner unveränderlichen Natur als Gott in vollkommener Heiligkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit begründet ist“ (S. 340). Außerdem zeigt der Ertrag, dass die Rechtfertigungslehre des Apostels nicht zuerst von Gottes Treue gegenüber Israel oder über die Mitgliedschaft im Bund handelt. „Vielmehr geht es“, so Irons, „bei der Rechtfertigung darum, wie sündige Menschen vor dem göttlichen Gericht bestehen können“ (S. 342).

Das Buch *The Righteousness of God* ist anspruchsvoll und verlangt dem Leser profunde Kenntnisse der biblischen Sprachen ab. Wer über diese verfügt und sich für die Diskussionen rund um die NPP interessiert, wird von der Lektüre erheblich profitieren. Indem Irons zeigt, dass der biblische Ausdruck „Gerechtigkeit“ ohne Zweifel juristische Akzentuierungen enthält und deshalb die Rettung aus der Ungerechtigkeit nur durch ein Gericht kommen kann, legt er eine fundierte Kritik am Gesamtkonzept der NPP vor.

Professor Jörg Frey ist dafür zu danken, dass er die Untersuchung in die 2. Reihe der Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament (WUNT II) aufgenommen hat und diese damit einer großen Öffentlichkeit zugänglich ist.

*Ron Kubsch*